

# Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich Verteilung kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hausen im Wiesental Auflage: 1150 Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW Ausgabe 03/23 Freitag,20. Januar 2023

### aus dem Inhalt:

Wichtige Termine und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten und Termine

Vereinsmitteilungen

### Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W.

Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150.

Verantwortlich für Druck, Verteilung, red. Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim Telefon: 07622/1535 Mobil 0163 4252 118 Fax: +49 321 2253 2321 E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag Anzeigen- und Red.schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### **DIE POLIZEI INFORMIERT**

Unter dieser Überschrift werden Sie in den nächsten Ausgaben über die aktuellen Vorgehensweisen der Täter im Bereich des Polizeipräsidium Freiburg informiert.

Darüber hinaus erhalten Sie Hinweise, wie Sie sich vor Betrugs- und Eigentumskriminalität schützen können!

Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihr Polizeipräsidium Freiburg



# Schnäppchenjagd im Internet

**Gemeinde Hausen im Wiesental** 



Versteigerungsbeginn 19.01.2023 um 18.00 Uhr

www.e-fund.de oder

www.hausen-im-wiesental.de

# Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

# Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr Mittwoch 14 - 18 Uhr Freitag 7 -12 Uhr

# **Zutritt mit Maske empfohlen**

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart	Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart Stand: 18.01.2023 15:43 Uhr		
Notdienstplan vom 23.01.2023 bis 29.01.2023			
für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim			
Montag, 23.01.2023:			
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr		
Dienstag, 24.01.2023:			
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr		
Mittwoch, 25.01.2023:			
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr		
Donnerstag, 26.01.2023:			
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr		
Freitag, 27.01.2023:			
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öflingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr		
Samstag, 28.01.2023:			
Apotheke am Wehrahof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr		
Sonntag, 29.01.2023:			
Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr		

# Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10 Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

# Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00 Mittwoch 17:00 - 19:00



# Donnerstag, 26. Januar 2023 Biotonne

# Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental Caritas Flüchtlingsbetreuung Wehrerstraße 5 79650 Schopfheim Christine Scheller mob. 0151 6161 7795 e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de Moevi Akue mob. 0151 6161 7726 Te. 07621 410-5463 e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr nach Terminabsprache

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

07621 / 151549

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst Krankentransport Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Gas Energiedienst AG Service-Nr.	110 112 19222 0180322255535 66 90 86 07623 92-1800			
Störungs-Nr.	07623 92-1800			
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	01020 02-1010			
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialbe Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	eratung 2720			
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309			
Krankenhaus Schopfheim	395-0			
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361			
Drogen- Jugendberatung	07621/2085			
Telefon-Seelsorge	0800/1110111			
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche				
Begleitung schwerkranker und sterbender				
Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie				
erreichen uns unter der TelNr	07622-697596-0			
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle a	außerhalb der Sprech			
zeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die e				
reichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.c				
aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer				
07621 3528 zu erreichen				

DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental: Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775 Mittwochs von 9 bis 13 Uhr Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0 Kinder-Jugendtelefon (Mo-Fr 14.00 Uhr bis20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333 Kinderschutzbund Schopfheim Büroz. Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütterund Babysittervermittlung 63929 Polizeirevier Schopfheim 66698-0 Psychologische Beratungsstelle 5800 Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325 Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.: Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21 Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach 07621/9275-25 CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138 info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de Blaues Kreuz LörrachBeratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel.

07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloe@web.de

# Amtliche Bekanntmachung

# BEKANNTMACHUNG

Am kommenden **Dienstag**, den **24.01.2023**, findet um **19:30 Uhr** im **Feuerwehrsaal Bahnhofstraße 9**, **Hausen im Wiesental** eine

# Öffentliche Gemeinderatssitzung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

# **Tagesordnung:**

- 1. Bekanntgaben
- 2. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
- 3. Anfragen aus dem Zuhörerkreis
- 4. Bauvoranfrage; Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses mit Schuppen, Grenzverschiebung Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 38 und 38/1, Teichstr. 5
- 5. Wohnpark Linde, Sanierung und Umnutzung der denkmalgeschützten "Linde" samt Neubau eines 12 Familienhauses auf dem Flurstück Nr. 20, Bahnhofstraße 4, 79688 Hausen
- Vertrag zwischen Landratsamt Lörrach, Untere Forstbehörde und der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Betreuung des Körperschaftswaldes ab 01.01.2023
- 7. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG
- 8. Umstellung §2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025 Vertragsanpassungen und Festsetzung von neuen Gebühren für Angelkarten, Fischereipacht, Stellplatzmieten und Preise für Verkaufsartikel
- 9. Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2023, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung Haushaltsbeschluss -
- 10. Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2022 31.12.2022
- 11. Fragestunde für die Bürger

Hausen im Wiesental, den 17.01.2023

Gez. Martin Bühler Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen

# BEKANNTMACHUNG

Am kommenden **Dienstag**, den **24.01.2023**, findet im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung im **Feuerwehrsaal Bahnhofstraße 9**, **Hausen im Wiesental** eine

# Öffentliche Stiftungsratssitzung der Hebelstiftung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

# Tagesordnung:

- Haushaltsplan 2023 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung -Haushaltsbeschluss -
- 2. Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2022 31.12.2022

Hausen im Wiesental, den 17.01.2023

Gez. Martin Bühler Bürgermeister

# Bekanntmachung

### **Grundsteuer Jahr 2023**

Für das Jahr 2023 werden Grundsteuerjahresbescheide nur zugesandt, soweit dies wegen einer Änderung des Messbetrages, der Eigentumsverhältnisse oder aus anderem Grund erforderlich ist. Falls sich keine Änderungen ergeben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 durch die öffentliche Bekanntmachung in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

# Zahlungsaufforderung:

Der letzte Grundsteuer- (Änderungs-)bescheid gilt für das Jahr 2023 weiter.

Die dort festgesetzten Raten und Fälligkeiten sind zu beachten; gesonderte Zahlungsaufforderungen erfolgen nicht. Für Abbucher ist gewährleistet, dass keine Zahlungstermine versäumt werden. Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung hat für die betroffenen Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen, wie ein Ihnen am heutigen Tag zugegangener schriftlicher Steuerbescheid (§ 27 Abs. 3 Grundgesetz).

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9,79688 Hausen im Wiesental erhoben werden. Der Widerspruch hat keine ausgefochtenen Beträge.

Hausen im Wiesental, 13.01.2023 Rechnungsamt

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.01.2023

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:10 Uhr Ort, Raum: Feuerwehrsaal

# zu 1 Bürgermeisterwahl am 02.04.2023; Bildung des Wahlausschusses

Für die am 02. April 2023 stattfindende Bürgermeisterwahl muss gem. § 11 KomWG ein Wahlausschuss gebildet werden.

Zudem ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden (§ 14 KomWG).

In Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, kann der Bürgermeister bestimmen, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt (§ 14 Abs 3 KomWG).

### <u>Wahlausschuss</u>

Aufgaben: Leitung der Gemeindewahlen und Feststellung des Wahlergebnisses. Zusammensetzung: Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 2 Beisitzer.

Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und die Stellvertreter in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten. Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte (§ 11 KomWG).

### Wahlvorstand:

Aufgaben: Leitung der Wahlhandlung und Feststellung des Wahlergebnisses im

Wahlbezirk.

Zusammensetzung: Wahlvorsteher als Vorsitzender, sein Stellvertreter und mindestens drei

weitere Beisitzer.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen. Der Wahlvorsteher bestellt aus den Beisitzern den Schriftführer und dessen Stellvertreter.

Die Aufgaben eines Wahlvorstandes können auch vom Gemeindewahlausschuss mit wahrgenommen werden (§ 14 Abs. 2).

Die Gemeinde bildet – wie bisher üblich- einen Wahlbezirk.

Der Bürgermeister bestimmt, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt.

Für die Briefwahl und die Feststellung des Briefwahlergebnisses wird ein Briefwahlvorstand eingerichtet.

### Beschluss:

In den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 02.04.2023 werden folgende Wahlberechtigte gewählt:

Vorsitzender: Bühler, Martin
Stellvertreter: Klemm, Harald
Beisitzer: Wetzel, Harald
Lederer, Hermann

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Vogt, Dennis Jehle, Annette Brunner, Melanie Hahn, Stefanie Froese, Ulrike Dages, Nadja

einstimmig beschlossen

Stellvertretende Beisitzer:

gez. Andrea Kiefer Protokollführung

# **Gemeindeverwaltung:**

Gewässerbegehungen/Gewässerschauen/Hochwasservorsorge an allen Oberflächengewässern im Landkreis Lörrach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben die folgende Information des Landratsamtes mit der Bitte um Weiterleitung bezüglich der Gewässerrandpflege erhalten:

das Wassergesetz/Baden-Württemberg sieht vor:

Dass der Träger der Unterhaltungslast regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre, nach vorheriger Unterrichtung der zuständigen Wasserbehörde die Gewässer einschließlich ihrer Ufer und des für den Hochwasserschutz und die ökologische Funktion des Gewässers erforderlichen Umfelds besichtigt.

Dies bedeutet für die Kommunen, dass alle Oberflächengewässer 2. Ordnung innerhalb von 5 Jahren regelmäßig zu besichtigen / kontrollieren sind.

# Hier hat auch der einzelne Bürger für die Kommune, insbesondere für das Gewässer einen hilfreichen Beitrag zu leisten:

Folgende Materialien, Geräte und sonstige sachlichen Gegenstände sind unmittelbar am Ufer, hinter der Böschungsuferoberkante zu entfernen:

Holzlager/aufgeschichtetes Holz, Silageballen (Die Kunststoffballen dürfen seit 2010 nur noch auf einem befestigten Untergrund gelagert werden), Erdauffüllungen, Gerätschaften, Geräteschuppen, z. Teil Müll, Kompost- und auch Misthaufen. Weidezäune im direkten Uferbereich sind zu entfernen, gegebenenfalls zurückzuversetzen. Pro Zaunanlage ist am Gewässer max. eine Tränke-Stelle für die Tiere zulässig.

# Eine Wasserentnahme am Gewässer ist nur mit der Gießkanne zulässig, keinesfalls mittels Pumpe und Schlauch.

Wir machen hier den Bürger darauf aufmerksam, dass vor genannte Gegenstände Außerorts an den Gewässern nur in einem Abstand von mind. 10 m ab Uferböschungsoberkante gelagert werden dürfen. Innerorts gilt der 5 m Abstand ab der Gewässerböschungsoberkante. Dort, wo am Uferbereich wiederkehrend Überschwemmungen stattfinden sind die oben aufgezählten Gegenstände umgehend zu entfernen. Diese gelagerten Dinge können an der nächsten gelegenen Brücke oder Durchlass für Verklausungen / Verstopfungen sorgen. Das Hochwasser kann nicht mehr kontrolliert abfließen und sorgt dadurch aufgrund des Rückstaus zustandsbedingt für Überschwemmungen, die teilweise enorm große Schäden verursachen.

Wir bitten an dieser Stelle alle Bürger um Mithilfe ihren Beitrag zur Hochwasservorsorge und zum Schutz der Gewässerufer/Gewässerrandstreifen zu leisten.

Dort wo sich **Neophytenbestände (insbesondere der Japanknöterich)** befinden, sind wir aktuell in 3 Pilotprojekten u. a. auch im Biosphärengebiet des Südschwarzwaldes unterwegs. Zusammen mit den Gemeinden / den Bauhöfen und den Bürgern arbeiten wir nach wie vor an langfristigen Lösungen, auf den Gewässerrandstreifen den Knöterich im Bestand so klein wie möglich zu halten. Die Ufernahen Bestände sind deshalb jährlich zu regulieren.

03/23 Hausener Woche

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen



Die Stelle des hauptamtlichen

# Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Hausen im Wiesental mit rd. 2350 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 02.04.2023, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem 16.04.2023 statt.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Wahl, Besoldung und Rechtsstellung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am 06.03.2023, 18:00 Uhr, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - Bürgermeisteramt - Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 03.04.2023 und endet am 05.04.2023, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl. Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

03/23 Hausener Woche

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

# **Regionales**

Stuttgart, 5. Januar 2023

# Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalteerhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie bespielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

03/23 Hausener Woche

# Veranstaltungen

Januar			Ort	Veranstalter
20.	Fr	Generalversammlung, 20 Uhr	Musikpavillion	Hebelmusik
21	Sa	Narrenbaum stellen	Schulhof/Festhalle	Narrenzunft
Febru	ar		Ort	Veranstalter
04	Sa	Zunftabend	Festhalle	Narrenzunft
16	Do	Fastnächtlicher Altennachmittag, 14.30 Uhr		Mitarbeiterteam Altennachmittag
16	Do	Hemdklunki	Rathaus, Festhalle	
17	Fr	Schnitzelbanksingen	Gaststätten	Narrenzunft
20	Мо	Kinderumzug/Kinderball, 14 Uhr	Dorf/Festhalle	Narrenzunft
21	Di	Narrengericht 10 Uhr, Fastnachtsverbrennung 19 Uhr	Adler/Festhalle	Narrenzunft



Offnungszeiten: Februar bis Dezember: Mittwoch, Samstag und Sonntag: 13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 687333 Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

# Fundsachen

Beim Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Kinderfahrrad in blau
- Brille in Schildkrötenmuster, graue Hülle IZIPIZI
- Handschuh in schwarz, grauer Streifen, Größe 7
- 1 Schlüssel mit Taschenmesser und Kubotan

Der Eigentümer kann seinen verlorenen Gegenstand beim Rathaus -Fundbüro- in Hausen im Wiesental abholen.

# Ende des amtlichen Teils

# Vereine berichten

Schwarzwaldverein



Liebe Wanderfreunde und Freunde des Schwarz waldvereins.

es ist wieder einmal so weit. Wir beginnen das Wanderjahr 2023. Haben wieder einen abwechslungsreichen Wanderplan zusammengestellt. Es werden lange, mittlere und kurze Touren angeboten. Ebenso kommt die Geselligkeit auch in diesem Jahr nicht zu kurz.

Beginnen wir traditionell mit der Winterwanderung. Leider liegt bis dato kaum Schnee in den Bergen. Da die Unterlage für eine Winterwanderung fehlt, wird eine Ersatzwanderung in der Umgebung von Hausen angeboten:

Über den Glaskopf Sonntag, den 29.01.2023 Wann:

Hausen - Zell - Zell (Wildgehege) - Glaskopf - Hausen Wanderstrecke:

Wanderzeit:ca. 2 1/4 Std., bei +/- 240 Hmtr. und 8,2 km Ahmarsch: 12:00 Uhr am Adlerbrunnen Wanderführer: Ulrich Wagner, Tel. 67 26 23 ACHTUNG: Geänderter Abmarschort. Anmel-

dung erwünscht!!

Ulrich Wagner (1. Vorsitzender SWV-Hausen)

### NZH-Terminberichtigung

bei der Terminbekanntgabe hat sich von unserer Seite aus ein Fehler eingeschlichen. Der Vorverkauf für den Zunftabend (04.02.2023) findet am 28.01.23 ab 10.00 Uhr im Gasthaus Adler statt und nicht, wie auf unserem Narrenfahrplan bekannt gegeben, am 21.01.23.

03/23 Hausener Woche

# Kirchliche Nachrichten



# Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

### Spruch zum 3. Sonntag nach Epiphanias:

"Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes." (Lukas 13, 29)

### **Kraft Gottes**

"Ich schäme mich des Evangeliums nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben." Mit diesem Vers endet der Abschnitt aus dem Römerbrief für die Predigt am kommenden Sonntag.

"Kraft Gottes". Wenn ich von der Kraft eines Menschen rede, dann meine ich dessen eigene Körper- oder Seelenkraft. Wenn ich von der Kraft Gottes rede, dann meine ich die Kraft, die von ihm ausgeht, die er gibt und schenkt mit der er aufrichtet und tröstet.

Alles was wir von Gott sagen, benennt nicht nur Eigenschaften von Gott, sondern immer auch Wirkungen auf uns. Das Evangelium als Kraft Gottes ist also die Kraft, die wir in den Geschichten von Jesus Christus heraus spüren dürfen, weil sie die Menschen damals mit Jesus erlebt haben.

Das Evangelium als Kraft Gottes - das heißt auch: Es handelt sich nicht um eine Lehre, die man glauben "muss". Es geht nicht darum, richtig zu liegen. Es geht darum, Kraft zu gewinnen. "Wahr" in dem Sinne kann nur sein, was sich "bewährt", was Kraft gibt.

"Kraft Gottes" ist darum sehr subjektiv. Jede und jeder von uns kann nur für sich selber sagen: Was gibt mir Kraft, wenn ich an diese Geschichten von Jesus und aus der ganzen Bibel denke?

Aber die Antworten darauf: Die können wir miteinander teilen. Und uns dadurch bereichern. Denn soo ganz verschieden voneinander sind wir dann doch nicht!

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche – herzliche Grüße!

Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

### Gottesdienste - Zeit für Begegnung

Sonntag, 22. Januar 2023 19:00 Uhr Gottesdienst in Hausen (Pfarrerin Ulrike Krumm). Den Gottesdienst feiern wir im

Gemeindesaal.

Sonntag, 29. Januar 2023 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Hausen zum Abschluss der Bibelwoche

(Pastoralreferentin Christina Betz und Pfarrerin Ulrike Krumm). Den Gottesdienst feiern wir in der

Kirche. In diesem Gottesdienst singt der Singkreis.

Anschließend sind alle zum Kirchenkaffee herzlich eingeladen!

Sonntag, 05. Februar 2023 19:00 Uhr Einladung zum Taizégebet im evangelischen Gemeindesaal oder in der Kirche

(Ökumenisches Team Taizé).

Die Audiogottesdienste von Pfarrerin Ulrike Krumm finden Sie unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio.

### Kirche offen zum Gebet

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

### Ökumenischer Bibelabend

Am Dienstag, 24. Januar, um 20 Uhr findet im katholischen Gemeindehaus in Schopfheim(Adolf-Müller-Str.) ein ökumenischer Bibelabend mit Pastoralreferentin Christina Betz statt. Er steht im Rahmen der diesjährigen Bibelwoche und trägt die Überschrift: "Kirche träumen – das erste Konzil der Kirche (Apg 15)"

Wir wollen an diesem Abend ausgehend von Apg 15 ins Gespräch kommen: Welche Ratschläge von damals können wir für unsere Kirche heute mitnehmen und auch umsetzen? Wie beflügeln die Vorstellungen von damals unsere eigenen Kirchenträume von heute?

Bewusst richtet sich dieser Abend an evangelische und katholische Christ\*innen, um auch ökumenisch über unsere Kirchenträume ins Gespräch zu kommen.

Ergänzend zu diesem Abend wird am Sonntag, den 29. Januar um 10 Uhr in der ev. Kirche in Hausen ein Ökumenischer Gottesdienst unter dem Motto "Zwischen Schiffbruch und Aufbruch" gefeiert.

# Kirchliche Nachrichten

### Kinder-Bibel-Abenteuer

Am Samstag, 28. Januar, startet im Evangelischen Gemeindehaus ein neues Projekt für Kinder von 5-12: Unter dem Namen "Kinder-Bibel-Abenteuer" lädt ein engagiertes Team um Diakonin Rebekka Tetzlaff ein zu einem spannenden Vormittag von 10-12 Uhr mit Spielen und Aktionen rund um die Bibel ein. Schaut einfach mal rein!

### **Gruppen und Angebote**

Montag, 23.01.2023

14-17 Ühr Einzelgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige

mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 14 bis 17 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an.

Dienstag, 24.01.2023

18.30 Uhr Probe des Evangelischen Singkreises. Nächstes Projekt: Der Ökumenische Gottesdienst am 29.01.Kontakt: Frau

Ellen Krebs, Tel. 07622 - 5866.

Mittwoch, 25.01.2023

10:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus.

Kontakt Frau Ketterer, Tel. 6677 843 und Frau Heneka, Tel. 90 35 181

Das Büro ist am 24. Januar 2023 wegen einer Fortbildung geschlossen.

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr Dienstag 15-16.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per

E-Mail unter <u>Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de</u> und per Telefon unter 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849. Diakonin Rebekka Tetzlaff
erreichen Sie unter Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter <u>Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de</u>, Telefon 0162 4569 616.



# Kath, Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Samstag, 21. Januar 2023

Hausen 18:30 Uhr Pfarrheim, Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Montag, 23. Januar 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 24. Ja<u>0</u>nuar 2023

Hausen 17:00 Uhr Pfarrheim, Wortgottesdienst zur Eröffnung der

Erstkommunionvorbereitung "Schön, dass ihr da seid" / Pfarrer

Michael Latzel/Team

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 25. Januar 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Donnerstag, 26. Januar 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 27. Januar 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 28. Januar 2023

Schopfheim 18:30 Uhr Kath. Gemeindehaus, Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael

Latzel

Sonntag, 29. Januar 2023 4. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche Hausen

anlässlich der ökum. Bibelwoche / Pastoralreferentin Betz, Pfarrerin

Krumm

Höllstein 10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Schopfheim 19:30 Uhr Wochen(w)ende - Sonntagsabendmeditation - Kirche nicht beheizt /

Gemeindeteam St. Bernhard



# Heizung - Sanitär -Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W. Tel. 0049 (0)7622 / 61503 info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer

0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ▼ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen







Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1 79650 Schopfheim

Fon 07622/66668-0 E-Mail info@architekten-klemm.de 0 76 22 / 66 66 8-28 Internet www.architekten-klemm.de

# Über **30 Kranken-**"**Versicherungen** im Vergleich"

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte! Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

Volker Lapp Versicherungsmakler D-79650 Schopfheim Hebelstr. 3 Tel. 07622-68849-0 Fax-12 www.v-lapp.de



Verstärkung unseres Teams am Standort Hausen im Wiesental suchen wir:

Mechaniker | m/w/d

Industriemechaniker | m/w/d

Betriebselektriker | m/w/d

# Mechatroniker | m/w/d

Einzelheiten zu den Stellen entnehmen Sie bitte unserer

Homepage: www.autokabel.com

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

### Auto-Kabel Hausen GmbH & Co. Betriebs-KG

Im Grien 1. 79688 Hausen i.W. Ansprechpartnerin: Frau Ulbrich

Telefon 07622 3903 243 · bewerbung@autokabel.com



Liebe Kunden, sichern Sie sich auch 2023 unseren Rabatt von 10 % für Ihre Autowäsche. Sie haben oder möchten eine Kundenkarte? Damit können Sie Ihre Autowäsche gerne bis 22 Uhr abends durchführen. Unser neuer Service: Die gründliche Reinigung

mit Staubsauger! www.auto-boehler-hausen.de